

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 10/079/2010

Federführung: Abt. 10 - Haupt- und Personalabteilung	Datum: 01.09.2010
Verfasser: Cornelia Heidkamp	AZ: 10 - Hk/Za

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	14.09.2010	Vorberatung
Rat	22.09.2010	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Berufung des Wahlleiters sowie des stellvertretenden Wahlleiters der Stadt Lohne für die Kommunalwahlen 2011

Sachverhalt:

Nach § 9 Abs. 1 des Nieders. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) ist der Bürgermeister Wahlleiter für die bevorstehenden Kommunalwahlen. Stellvertretender Wahlleiter ist jeweils der Stellvertreter im Amt.

Der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters Tobias Gerdesmeyer wurde vom Vorstand des CDU-Stadtverbandes Lohne als Kandidat für die Wahl des künftigen Bürgermeisters vorgeschlagen. Nach Abs. 3 der Vorschrift können Wahlbewerber nicht gleichzeitig eine Funktion in der Wahlleitung wahrnehmen. Die Funktion des stellvertretenden Wahlleiters ist damit abweichend vom gesetzlichen Regelfall zu besetzen.

Der Rat der Stadt Lohne kann in diesem Fall eine andere Person berufen. Nach § 9 Abs. 2 NKWG muss diese Person im Wahlgebiet, d.h. in der Stadt Lohne, wahlberechtigt sein. Hierfür wird Städtischer Direktor Walter Becker vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, Herrn Städtischen Direktor Walter Becker, Hopener Straße 11, zum stellvertretenden Wahlleiter für die Kommunalwahlen 2011 zu berufen.

H. G. Niesel